

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art und Maß der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
GR1 530 m ²	Grundfläche (Hauptgebäude) als Höchstmaß
IV (III+ID)	Zahl der Vollgeschosse, zwingend
WH 10,2 m	Wandhöhe als Höchstmaß
GH 12,2 m	Gesamthöhe als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
	Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

Grünflächen

	Private Grünflächen
--	---------------------

Verkehrsflächen

	Straßenbegrenzungslinie
	Erschließungsflächen (privat)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Anpflanzung von Bäumen gemäß § 7 (3) 2. der textlichen Festsetzung
	Umgebung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern

Sonstige Planzeichen (I)

	Räumlicher Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Am Anger"
	Umgebung von Flächen für Tiefgarage / Keller

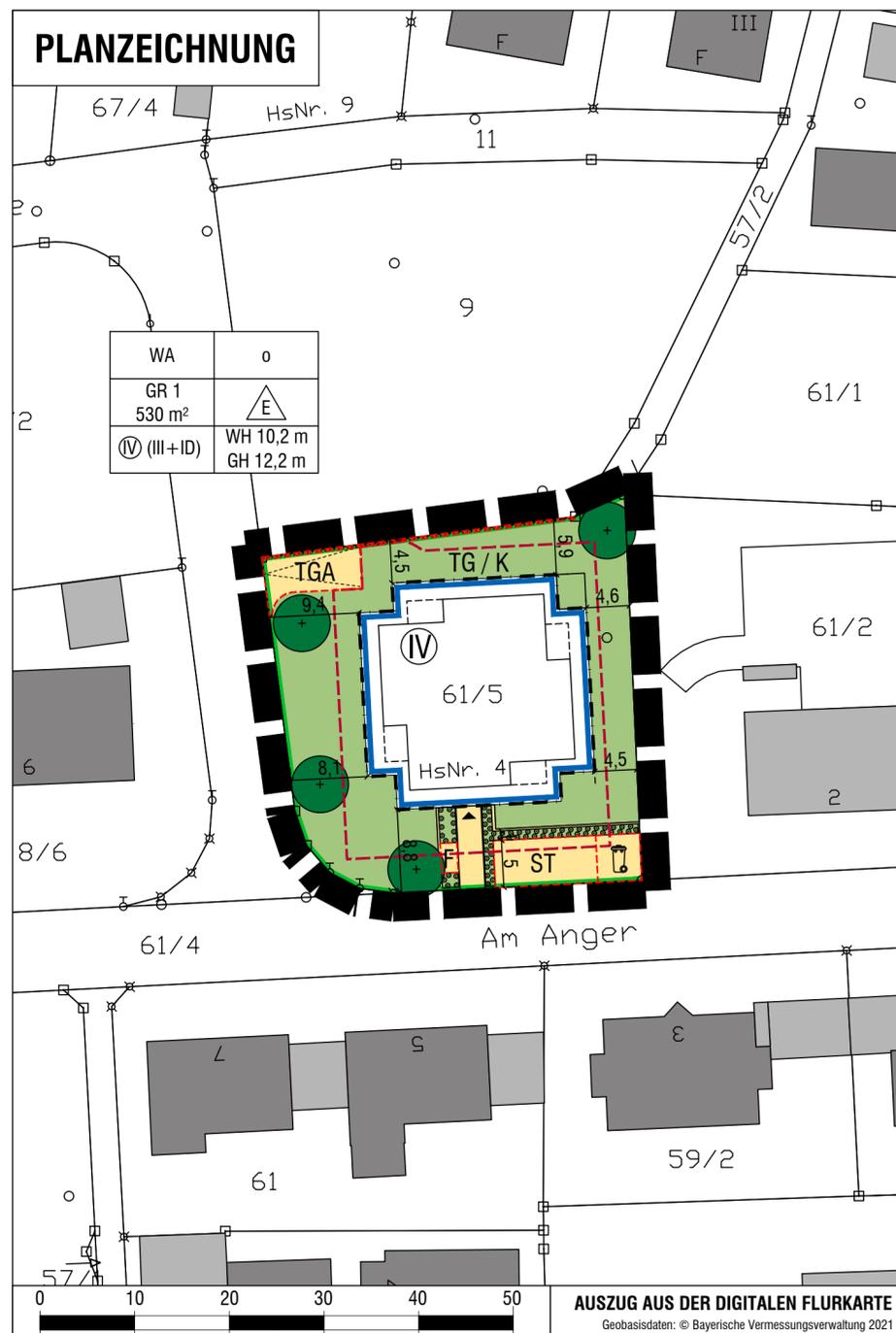
Sonstige Planzeichen (II)

	Umgebung von Flächen für Tiefgaragenabfahrt
	Umgebung von Flächen für Stellplätze
	Umgebung von Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Fahrräder / Mülltonnen)
	Umgebung von Flächen zur Errichtung einer Stützmauer gemäß § 4 (2) 2. der textlichen Festsetzungen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bemaßung in Meter
	Hauseingang

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat am 25.01.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Anger" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.02.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Zu dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Am Anger" in der Fassung vom 16.12.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ...2021 bis einschließlich ...2021 beteiligt. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Am Anger" in der Fassung vom 16.12.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit ...2021 bis einschließlich ...2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ...2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ...2021 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Am Anger" in der Fassung vom ...2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Odelzhausen, den ...2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

d Ausgefertigt am ...2021

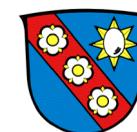
.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

- Der Satzungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Am Anger" wurde am ...2021 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Odelzhausen, den ...2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN



Landkreis Dachau

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN "Am Anger"

Gmkg. Odelzhausen

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

VORABZUG vom 07.12.2021

Fassung vom 16.12.2021

Projektnummer: 21087

OPLA

BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 500

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

ATKIS : © 2021 Bayerische Vermessungsverwaltung